



# Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Montag, den 26. Mai 1879.

Nr. 240.

## Abonnements-Einladung.

Wir eröffnen hiermit ein neues Abonnement auf den Monat Juni für die täglich einmal erscheinende Pommersche Zeitung mit 50 Pf., auf die zweimal täglich erscheinende Stettiner Zeitung mit 70 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten an. Die Redaktion

## Deutscher Reichstag.

52. Plenar-Sitzung vom 24. Mai.

Am Bundesrathstische: Präsident des Reichs-Lanzleramts Staatsminister Hofmann, kaiserliche Geh. Regierungsräthe Burchard, Liedemann, bayerischer Ministerialrath Dr. Mayr, Direktor im Reichs-Lanzleramt Dr. Michaelis, General-Postmeister Dr. Stephan und Andere.

Der Präsident v. Seydewitz eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 25 Min. mit geschäftlichen Mittheilungen.

Die vierte Abtheilung hat an Stelle des Präsidenten von Seydewitz den Abg. v. Puttkamer (Lauenburg) zum Mitglied der Zolltarif-Kommission gewählt.

Das Haus nimmt zunächst die Wahl des ersten Vizepräsidenten an Stelle des Freiherrn v. Stauffenberg vor.

Es werden 301 Stimmzettel abgegeben, darunter 103 unbeschriebene, es bleiben also 198 gültige Stimmen, je daß die absolute Majorität 100 beträgt. Es haben erhalten: Abg. Frhr. zu Franckenberg 100, Abg. v. Bismarck 99, Abg. v. Bismarck 2, Abg. v. Bismarck 1, Abg. v. Bismarck 1, Abg. Graf von Stolberg 1 Stimme.

Abg. Frhr. zu Franckenstein ist also zum ersten Vizepräsidenten gewählt und nimmt die Wahl mit folgenden Worten an:

Ich danke Ihnen, meine Herren, für das Vertrauen, welches Sie mir soeben durch die Wahl zum ersten Vizepräsidenten des Reichstages bewiesen haben. Ich erkläre mich zur Annahme der Wahl bereit und verspreche Ihnen, wenn ich berufen werden sollte, die Leitung der Beratungen zu übernehmen, dies mit der Unparteilichkeit zu thun, die Sie von mir erwarten werden und verlangen können. (Bravo!)

Es folgt die Berathung der Denkschrift über die Ausführung der Anleihe-Gesetze vom 27. Januar 1875, 3. Januar 1876, 3. Januar, 10., 21. und 23. Mai 1877, ferner vom 29. April, 8. Mai und 12. Juni 1878.

Präsident v. Seydewitz konstatiert, daß durch Vorlegung der Denkschrift den Gesetzen gemäß verfahren sei, und das Haus erklärt, ohne Diskussion durch einfache Kenntnissnahme den Gegenstand für erledigt.

Demnächst werden die Zusammenstellung der von den beteiligten Regierungen und Verwaltungen fernerweit aufgestellten Liquidationen über die auf Grund des Gesetzes vom 8. Juli 1872 aus der französischen Kriegskosten-Entschädigung zu ersetzenden Beträge, sowie der Bericht der Reichsschulden-Kommission über I. die Verwaltung des Schuldenwesens des Norddeutschen Bundes, beziehungsweise des deutschen Reiches; II. ihre Thätigkeit in Ansehung der übertragene Anstalt über die Verwaltung des Reichsinvalidenfonds, des Festungs-Baufonds und des Fonds zur Errichtung des Reichstagsgebäudes; III. den Reichskriegsschatz und IV. die An- und Vervollständigung, Einziehung und Vernichtung der von der Reichsbank ausgegebenen Banknoten, auf den Antrag des Abg. Nickerdt (Danzig) der Rechnungs-Kommission zur Berichterstattung übergeben.

Es folgt die erste Berathung des Entwurfs eines Gesetzes betreffend die Feststellung eines zweijährigen Nachtrages zum Reichshaushalts-Etat für das Jahr 1879—1880, welcher den Etat der Reichsdruckerei enthält, der sich in den Einnahmen auf 2,212,500 M., in den Ausgaben auf 2,107,060 M. stellt, mithin einen Ueberschuß von 1,105,440 M. aufweist.

Abg. Dr. Zimmermann hat gegen den Entwurf verschiedene Bedenken und entwickelt vor dem ganz leeren Hause namentlich seine Befürchtung, daß der Betrieb der Reichsdruckerei, wie er in dem Entwurf beizugehaltenen Memorandum in Aussicht genommen ist, die Privatindustrie schwer schädigen

werde. Besonders sei es zu tadeln, wenn die Reichsdruckerei den Kunstdruck gewissermaßen monopolisiren wolle. Die auf der Berliner Gewerbe-Ausstellung ausgestellten Erzeugnisse des deutschen Kunstdruckes bezeugen, daß es einer solchen Bevormundung nicht bedarf. Der Redner bittet, die Vorlage der Budget-Kommission zu überweisen.

Bundesbevollmächtigter Generalpostmeister Dr. Stephan begründet die Vorlage mit dem nachgerade unabweisbar gewordenen Bedürfnisse und weist die Befürchtungen des Vorredners als unbegründet zurück. Es sei keineswegs die Absicht der Reichsregierung, der Reichsdruckerei eine solche Ausdehnung zu geben, daß sie einen blühenden Zweig der deutschen Kunstindustrie überwuchere. Es gebe aber verschiedene Theile der Kunstindustrie, welche von der Reichsdruckerei hergestellt werden können, Dank ihrer sehr kostspieligen Anschaffungen, die indessen den Privatdruckereien nicht in demselben Maße zu Gebote ständen. Wenn der Generalpostmeister als Chef der Reichsdruckerei in Aussicht genommen sei, so geschähe es deshalb, weil die Reichspostverwaltung an dem Betriebe der Reichsdruckerei am meisten interessiert sei und derselben die meisten Aufträge erteilt werden.

Abg. Dr. Hammacher bittet, die Vorlage an die Budget-Kommission zu verweisen, weniger wegen sachlicher Bedenken, als weil dies einfach der alten Geschäftspraxis des Hauses entsprechen würde.

Abg. Frhr. v. Minnigerode faßt sich in demselben Sinne aus, gleichfalls, ohne die Motive des Abg. Zimmermann anzuerkennen. Die Vorlage wird angenommen.

Hierauf wird die 2. Berathung des Zolltarifs fortgesetzt, und zwar wird zunächst die Debatte eröffnet über folgende Anträge:

Abg. Nickerdt (Danzig) beantragt hinter Nr. 9 folgende Anmerkung aufzunehmen:

Anmerkung zu a, b und e.  
Für die zollamtliche Behandlung des beim Eingang in das Zollgebiet zur Durchfuhr deklarirten Getreides, insbesondere bezüglich der für dasselbe zu bewilligenden Transitläger ohne amtlichen Mitverschluß werden durch den Bundesrath diejenigen Erleichterungen gewährt, welche zur Sicherung und Aufrechterhaltung des Durchfuhrhandels erforderlich sind.

Für das zur Durchfuhr deklarirte Getreide wird ein Eingangszoll nur insoweit entrichtet, als dasselbe zum Verbrauch im Inlande gelangt und nicht durch eine gleiche Menge zur Ausfuhr gebrachten inländischen Getreides ersetzt wird.

Ferner beantragt Dr. Delbrück folgende Anmerkung:

Für Getreide und Hülsenfrüchte werden Transitläger ohne amtlichen Mitverschluß bewilligt. Auf diese Läger finden die für Privat-Transitläger geltenden Vorschriften mit der Maßgabe Anwendung, daß die Lagerung, soweit es zur Erhaltung und Bearbeitung der Waaren erforderlich ist, außerhalb geschlossener Räume stattfinden kann, daß die Behandlung, Umpackung und Theilung der gelagerten Waaren uneingeschränkt und ohne Anmeldung zulässig, und daß die Mischung der letzteren mit inländischer Waare gestattet ist.

Abg. Ruppert will in diesem letzteren Antrage hinter „Hülsenfrüchte“ noch einschalten: Malz, Raps und Rübsaat.

Abg. v. Schalscha beantragt, im Falle der Annahme des ersten Alinea des Antrages Nickerdt das zweite Alinea zu fassen:

„Für das zur Durchfuhr deklarirte Getreide wird der Eingangszoll bei der Ausfuhr rückvergütigt. Der Nachweis der Identität der Waare ist nicht erforderlich.“

und als Alinea 3 anzufügen:  
„Diese Bestimmung findet Anwendung auch auf Hülsenfrüchte, Raps und andere Früchte der Landwirtschaft, sowie auf Malz.“

Endlich liegt noch ein Antrag der Abg. v. Frottwell, Graf Udo zu Stolberg und Stelter zu Position 9 und 13 (Holz) vor: den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, bei der Durchfuhr von Getreide, Malz und Holz jede thunliche Erleichterung in den Kontrollvorschriften auch hinsichtlich des Veredelungsverkehrs eintreten zu lassen.

Die Abg. Udo Graf zu Stolberg und von Frottwell beantragen:

Der Reichstag wolle beschließen:

1) in Erwägung, daß durch das Zollgesetz vom 1. Juli 1869 und die vom Bundesrath erlassenen Regulative die Aufrechterhaltung des Transitverkehrs gesichert und die des Veredelungsverkehrs ermöglicht, und eine Revision dieses Gesetzes zur Zeit nicht thunlich ist, über die oben genannten vier Anträge zur Tagesordnung überzugehen;

2) den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, dem Reichstage in seiner nächsten Session ein Gesetz über die Revision des Zollgesetzes vom 1. Juli 1869 im Sinne der gesetzlichen Sicherung des Transit- und Veredelungsverkehrs vorzulegen.

Abg. Nickerdt (Danzig): Ich las in der gestrigen „Nordd. Allg. Ztg.“, daß die freie volkswirtschaftliche Vereinigung, das sind also die bekannten 204, beschlossen habe, über den Antrag des Abg. Dr. Delbrück und den meinigen zur Tagesordnung überzugehen. Das würde soviel bedeuten, als daß wir ungehört verurtheilt werden. Ich hoffe, daß diese Nachricht unbegründet war, daß man wenigstens bereit sein wird, uns zu hören und zu vernahmen, um welche hochwichtigen Interessen es sich handelt. In dieser Hoffnung werde ich bestärkt durch die Rede des Herrn Reichskanzlers, welcher er wolle sich über die Frage des Transit-Verkehrs noch nicht definitiv äußern. Ich betone nun ausdrücklich, daß es sich durchaus nicht um eine Entäußerung des Handels und der Seehäute handelt, sondern um die Sicherung der deutschen Volkswirtschaft wie die des Handels im Inlande und ich bestreite ganz entschieden, was wiederholt hier behauptet wurde, daß auf der linken Seite des Hauses weniger Interesse für die Landwirtschaft vorhanden sei als auf der rechten, ich habe ebensoviele Herz für die Landwirtschaft wie Herr v. Mirbach, und ich nehme mit Sicherheit an, daß, als er von Seiten der Landwirtschaft sprach, er Niemand in diesem Hause im Sinne hatte. Wir wollen jeden Centner, der bei uns eingeführt wird, um im Inlande verbraucht zu werden, verzollen, aber die Durchfuhr wünschen wir frei zu haben. Es hat nun bei einer früheren Gelegenheit Herr Geh. Rath Burchard behauptet, daß man in Preußen niemals von dem Prinzip der Identität abgewichen ist. Dies ist thatsächlich unrichtig. Ebenso unrichtig sind die Behauptungen, welche Fürst Bismarck und Abg. Dr. Frege gemacht haben, nämlich, daß das russische Getreide gewissermaßen eine gebundene Marschroute durch Preußen habe. Entschieden schweben dem Herrn Reichskanzler frühere Zustände vor, und die heutigen Verhältnisse sind ihm unbekannt. Früher mag es ja so gewesen sein, heute ist das aber ganz anders, ebenso wie auch das, was Fürst Bismarck über den Wassertransport und das Ausweichen des russischen Getreides gesagt hat, durchaus nicht mehr zutrifft. Seit 10 Jahren, seit Rußland ein Eisenbahnetz hat, ist der Getreidetransport zu Wasser um zwei Drittel des früheren Betrages zurückgegangen. Die Kaufleute von Königsberg, Danzig und Stettin haben einen harten Kampf um die Existenz, sie haben sehr schwer gegen die Konkurrenz der russischen Handelsplätze Riga und Libau zu kämpfen. Der Herr Reichskanzler hat Libau mit Stolpmünde verglichen, ein Vergleich, der bei den thatsächlichen Verhältnissen unmöglich ist. Trotzdem wir für den Ausbau des Hafens von Stolpmünde sehr viel Geld ausgegeben haben, hat sich dieser Ort nicht entwickelt und wird sich niemals zu einem bedeutenden Seehandelsplatz entwickeln, während Libau seit der Entwidlung des russischen Eisenbahnbaues ein gewaltiger Handelsplatz geworden ist. (Redner verliest eine Tabelle über die seit 10 Jahren dort ein- und ausgegangenen Schiffe.) Rußland läßt es sich viel kosten, um Riga und Libau zur höchsten Blüthe zu bringen, und während so die Stellung von Königsberg und Danzig immer schwieriger wird, droht diesen Städten durch die deutschen Zollmaßregeln der völlige Untergang. Und wenn der Herr Reichskanzler meint, die Kapitalisten könnten ja anders wohin wandern, wenn ihnen dort der Handel nicht mehr genügt biete, so möchte ich doch bemerken, daß wir des Kapitals wegen nicht besorgt sind, wohl aber wegen der Tausende von Arbeitern, welche beim Getreidehandel Beschäftigung finden. Mehr als zwölf Millionen Mark wird an Arbeitslohn jährlich beim

Getreidehandel allein in Königsberg ausgegeben, und diese Tausende von Arbeitern können und sollen doch nicht etwa auswandern? Es wird Ihnen wohl begreiflich sein, daß wir, unsere ganze Provinz, wo die Existenz so vieler Tausende in Frage kommt, indignirt und im höchsten Grade erregt sind. Es steht fest, daß also unser Handel durch den Getreidezoll den höchsten Schaden erleidet, daß durch diesen Kampfsoll aber Rußland gar nicht geschadet, sondern nur bewirkt wird, daß Riga und Libau großartige Emporien werden. Fürst Bismarck sprach von den Mischungen, die von unseren Kaufleuten mit russischem Getreide vorgenommen werden. Im Namen aller ehrenwerthen Kaufleute muß ich entschieden dagegen Verwahrung einlegen, das als Fälschung zu bezeichnen, was vor den Augen der ganzen Welt geschieht. Dieser Zoll schadet der Landwirtschaft ganz so wie dem Handel. Es handelt sich wirklich um ein vitales Interesse für ganze Provinzen, und ich bitte Sie daher dringend, die beiden Anträge Nickerdt und Delbrück nicht durch eine motivirte Tagesordnung zu erledigen, sondern der Tarif-Kommission zu überweisen.

Reichskanzler Fürst v. Bismarck: Ich bin weit entfernt, in die geschäftsleitenden Beschlüsse des Hauses mich einzumischen, aber ich besorge doch, daß, wenn eine Frage wie diese, an welche viele andere sich anhängen, in die Kommission verwiesen wird, daß dann die definitive Entscheidung über dieselben Fragen, die wir hier im Plenum verhandelt haben, um schneller an's Ziel zu gelangen, dann auch sehr in die Länge gezogen wird. Ich sehe von meinem Standpunkte nicht ein, warum die Beschlüsse, die uns hier beschließen, nicht eben so gut im Plenum, wie in der Tarif-Kommission verfaßt und bis zur dritten Lesung entschieden werden können. Es handelt sich nicht um eine Störung des Transithandels, so lange das Zollgesetz vom 1. Juli 1869 wirksam ist und dem Transit die Freiheit giebt. Der Bundesrath hat die Berechtigung, diejenigen Erleichterungen zu gewähren, welche die Herren Antragsteller durch das Gesetz zu einer ganz allgemeinen Verpflichtung ausgebildet zu sehen wünschen. Haben Sie nun zu den Vertretern der verbündeten Regierungen, die ihrerseits bisher keinen einzigen Beweis von unbilliger Behandlung der materiellen Interessen nach irgend einer Richtung hin gegeben haben, nicht das Zutrauen, daß sie auch in dieser Frage Gerechtigkeit und Vernunft walten lassen? (Abg. Nickerdt-Hagen ruft: Nein!) Sie haben also nicht das Zutrauen, daß die Regierungen gerecht und vernünftig sich verhalten werden? Ich bitte den Herrn, der der Regierung dieses Dementi in's Gesicht wirft, seinen Namen zu nennen! (Pause.) Der Herr zieht es vor, zu schweigen. — Ich glaube also, die Mehrheit wird das Vertrauen haben, daß die Regierungen nach Gerechtigkeit und Vernunft von ihren Befugnissen Gebrauch machen werden; ich glaube aber nicht, daß sie in der Lage sind, einen gesetzlichen Zwang acceptiren zu können, der unter allen Umständen, auch da, wo die Vermuthung der Zollhinterziehung vorliegt, auch da, wo es sich um solche Geschäftstreibende handelt, die nicht mehr im Besitze der Ehrenrechte sich befinden, die wegen Schmutz und dergleichen bestraft sind, zwangweise die Vergünstigung gewährt, welche ihnen bisher ex bono et aequo bewilligt worden ist. Wenn Sie das wollen, dann schreiten Sie zu einer Aenderung der Gesetzgebung von 1869. Ob eine Revision dieses Gesetzes erwünscht ist, lasse ich dahingestellt; wenn sie aber eintritt, dann würde ich in erster Linie den Antrag stellen, daß die ganz allgemeine Zustimmung der Transitfreiheit aufgehoben und da, wo sie nichtig ist, streckenweise durch Verordnung bewilligt würde. Das würde meine Mitwirkung bei der Revision dieses Gesetzes sein. Aber gelegentlich einer Interpolation in den Tarif jenes Gesetzes zu ändern — ich weiß nicht, ob die verbündeten Regierungen dazu die Hand bieten werden. Ich für meine Person würde Alles aufbieten, um zu verhindern, daß sie es thun. Also ich wehre mich nur dagegen, daß bei Gelegenheit dieser Position ein ganz außerhalb der Vorlage stehendes wichtiges und einschneidendes Gesetz einer Revision unterzogen werden soll, und daß durch diesen Antrag beiläufig zwischen zwei Tarifpositionen dem Bundesrath das Recht genommen werden soll, das er bis jetzt besessen hat. Ich gebe ja zu, daß die Verhältnisse des Transits in den Theilen des Reiches, in denen er nur einen kurzen Weg zu

